

**1954/AB**  
**Bundesministerium vom 14.07.2025 zu 2395/J (XXVIII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
**Europäische und internationale Angelegenheiten**

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES  
 Bundesministerin  
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 14.07.2025

GZ. BMEIA-2025-0.386.337

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Mai 2025 unter der Zl. 2395/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Belohnungen im BMEIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) stehen Ihrem Ministerium derzeit für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) zur Verfügung (Stichtag: Tag der Anfrage)?*

Eine Belohnung gemäß § 19 Gehaltsgesetz (GehG) kann allen Bediensteten zuerkannt werden, wenn sie besondere Leistungen erbringen, die nicht nach anderen Rechtsvorschriften bereits abgegolten wurden. Daraus folgt ein Verbot der Doppelabgeltung für eine und dieselbe besondere Leistung und die Subsidiarität der Belohnung. Die Bediensteten haben keinen Rechtsanspruch auf Belohnung (VwGH 2001/08/0196 vom 14. Jänner 2004). Eine besondere Leistung stellt eine außergewöhnliche Leistung dar, die durch ihren Umfang oder ihre Wertigkeit außergewöhnlich ist und vom Normalen bzw. vom Üblichen abweicht. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass Mittel vorhanden sind und eine Ermessensentscheidung des Dienstgebers, ob für die entsprechende Leistung eine Belohnung

gebührt. Daneben gibt es gemäß § 22b iVm § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) die Möglichkeit, Leistungsprämien für Vertragsbedienstete im v- und h-Schema zuzuerkennen. Die Zuerkennung der Leistungsprämie muss in einem engen zeitlichen Verhältnis zur besonderen Leistung stehen und sie muss mindestens 10% und darf maximal 50% der Höhe des Monatsentgeltes betragen. Außerdem ist ein Budget für Leistungsprämien gesetzlich garantiert.

#### **Zu Frage 2:**

- *Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) wurden seit 2020 eingestellt?*

Seit dem Jahr 2020 wurden Leistungen dieser Art gesetzlich nicht eingestellt.

#### **Zu Frage 3:**

- *Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die in Frage 1 angeführten Möglichkeiten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 sowie die jeweilige Möglichkeit)*

Zu den Kosten für Belohnungen und Leistungsprämien informiere ich wie folgt:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtkosten (in Euro)	643.694,72	559.622,06	631.556,18	630.873,76	614.112,12

#### **Zu Frage 4:**

- *Gibt es in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe zur Gesamtdeckung von Belohnungen pro Jahr?  
Wenn ja, warum und in welcher Höhe?*

Die Auszahlungshöhe ergibt sich aus den verfügbaren budgetären Mitteln.

#### **Zu Frage 5:**

- *Gibt es für Belohnungen in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe für den jeweiligen Einzelfall?  
Wenn ja, warum und in welcher Höhe?*

In meinem Ressort gibt es keine festgelegte Maximalhöhe für den jeweiligen Einzelfall.

#### Zu Frage 6:

- Für welchen Personenkreis ist die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten für Belohnungen zuständig?

Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten initiierten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)

Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten genehmigten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)

Als Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten bin ich für alle Bediensteten meines Ressorts und dessen nachgeordneten Dienststellen zuständig.

Von meinem Amtsvorgänger wurden folgende Belohnungen in angeführter Gesamtsumme initiiert:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtkosten (in Euro)	7.025,74	8.282,98	10.252,67	7.624,34	7.159,-

Von meinem Amtsvorgänger wurden folgende Belohnungen in angeführter Gesamtsumme genehmigt:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtkosten (in Euro)	415.500,-	403.500,-	422.500,-	432.000,-	419.000,-

#### Zu Frage 7:

- Wie lauteten die Beträge der fünf höchsten Belohnungen in Ihrem Ministerium? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5, Grund für die Belohnung sowie nach den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)  
Welche Dienststellen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)

*Welche Dienstorte waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

*Welche Dienstgrad-/Dienstklasse-/Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

*Welche Dienstgrade/Dienstklassen/Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

*Welche Dienststelle/Ebene genehmigt diese Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

*Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

*Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten selbstständig initiiert? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

		2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (in Euro)	1. Person	3.500,00	3.500,00	3.000,00	3.500,00	3.500,00
-,-	2. Person	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
-,-	3. Person	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
-,-	4. Person	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
-,-	5. Person	2.500,00	2.000,00	2.500,00	2.000,00	2.000,00

Die oben angeführten Belohnungen betrafen die Zentrale des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten. Die Gewährung von Belohnungen erfolgt unabhängig von der jeweiligen Einstufung. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der Frage 6.

**Zu Frage 8:**

- *In welcher Gesamthöhe haben Mitarbeiter des Kabinetts der Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten eine Belohnung erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

Ich verweise auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragenserie „Kosten der Ministerbüros“ für die jeweiligen Quartale der Jahre 2020 bis 2024 durch meinen Amtsvorgänger.

Mag.<sup>a</sup> Beate Meinl-Reisinger, MES